

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/232-1
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 04.01.2021

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 09.03.2021 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Kunst- und Kulturpreis und Jugend-Kunst- und Kulturpreis 2021 Jury-Zusammensetzung, Ausschreibungstext, Terminplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bestimmt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises und Jugend-Kunst- und Kulturpreises“ auf Vorschlag der Verwaltung als unabhängige und sachverständige Jurymitglieder folgende Fachrichter*innen:

George, Rüdiger (Musikschule Norderstedt),
Lang, Stephanie (KreisMusikschule - VJKA) und
Breyhahn, Karen (Volkshochschulen im Kreis Segeberg),
sowie als Vertreter*innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen als Sachrichter*innen für die Jury:

Brunkhorst, Joachim (CDU)
Lessing, Edda (SPD)
Huffmeyer, Hannelore (FDP)
Sieckmann-Joucken, Gilbert (B90/Die Grünen)
Schaffer, Ulrike (WI-SE)
Evermann, Heiko (AfD)
Dachsel, Norbert (Die LINKE)
Osterloh, Brigitte (Freie Wähler)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung unter Zugrundelegung des beigefügten Ausschreibungsentwurfes und entsprechend des im Sachverhalt genannten Ablaufplanes zu gewährleisten und die Preisverleihung im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 23.09.2021 vorzubereiten.

Zusammenfassung:

Der Kunst- und Kulturpreis und der Jugend-Kunst- und Kulturpreis 2021 sollen gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 10.11.2020 für Leistungen auf dem Gebiet der Musik verliehen werden.
In der heutigen Sitzung sind die Jurymitglieder zu wählen.

Sachverhalt:

1. Rechtsgrundlage:

Die o.g. Preise werden alle drei Jahre auf Grundlage Richtlinie (siehe Anlage) über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises (Mindestalter: 18 Jahre) und Jugend-Kunst- und Kulturpreises (bis 25 Jahre) des Kreises Segeberg, in Kraft seit 01.01.2015, verliehen. Nach dieser Richtlinie wurden im Jahr 2015 die Preise für Darstellende Kunst“ und im Jahr 2018 für „Literatur“ vergeben.

2. Jury-Zusammensetzung

Nach Ziffer 5 der o.g. Richtlinie setzt sich die Jury und damit das Preisgericht zusammen aus drei unabhängigen Sachverständigen der Kunstgattung, in der der Preis verliehen werden soll (Fachrichter*innen) und je einer*m Vertreter*in der im Kreistag vertretenen Fraktionen (Sachrichter*in). Das Gremium besteht somit für das Jahr 2021 aus insgesamt 11 Personen (3 Fach- und 8 Sachrichter*innen), die alle gleichgewichtig stimmberechtigt sind und Mehrheitsentscheide treffen.

Geeignete Personen für die Besetzung der Fachrichter*innen werden vom Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit vorgeschlagen. Der Fachdienst 51.10 Kita, Jugend, Schule, Kultur hat sich diesbezüglich mit der Musikschule Norderstedt, der KreisMusikschule (VJKA) und den Volkshochschulen in Verbindung gesetzt und schlägt folgende Personen vor:

1. Herrn Rüdiger George (Musikschule Norderstedt),
2. Frau Stephanie Lang (KreisMusikschule - VJKA) und
3. Frau Karen Breyhahn (als Vertreterin der Volkshochschulen)

Die Sachrichter*innen wurden vorab von den Fraktionen dem Fachdienst 51.10 mitgeteilt. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend der Meldungen vorbereitet.

3. Verfahren / Terminplanung

Nach der Beschlussfassung zu DrS/2020/232 mit Festlegung der Kunstgattung „Musik“ für das Jahr 2021 hat die Verwaltung einen Ausschreibungstext (siehe Anlage) entworfen, um die Kunstgattung und das Vorschlagsverfahren zu konkretisieren.

Die Ausschreibung soll über die Presse bekannt gemacht werden und an die Schulen, Vereine und Verbände sowie die Volkshochschulen und Kreismusikschulen zur weiteren Verbreitung übersandt werden. Auch eine Information an alle Städte, Gemeinden und Ämter ist vorgesehen.

Termine:

- 10.11.2020 Beschlussfassung zur Bestimmung der Kunstgattung
09.02.2021 Beschlussfassung zur Jury-Zusammensetzung, zur Ausschreibung und zum Terminplan
bis
26.02.2021 Ausschreibung an Schulen, Vereine und Verbände, die Volkshochschulen und Kreismusikschulen sowie Kommunen, außerdem Presseinformation
10.03.2021 oder
17.03.2021 Erstes Jury-Treffen zur Festlegung von Bewertungskriterien und weiterem Verfahren
bis
31.07.2021 Bewerbungsende, Sammlung aller eingereichten Vorschläge im FD 51.10 Kita, Jugend, Schule, Kultur
25.08.2021 Zweites Jury-Treffen zur Sichtung / zum Anhören und zur Bewertung der eingereichten Vorschläge (Entscheidung über weitere Treffen nach Bedarf)
bis
15.09.2021 Information an alle Bewerber*innen und Preisträger*innen, Presseinformation für Preisverleihung inkl. Einladung von Pressevertreter*innen sowie Vorbereitung der Durchführung der Preisverleihung
23.09.2021 Preisverleihung im Rahmen der Kreistagssitzung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☒ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
Einmalige Kosten: 6.000 EUR (2x Preisgeld je 3.000 EUR)

☒ Mittelbereitstellung

☒ Teilplan: 252 „Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, 2521200
„Kunst- und Kulturförderung“

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 529101 „kulturelle Arbeiten“

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von

Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☒ Ja; Darstellung der Maßnahme
Ziel 6: Wir schaffen inklusive Bildungschancen für alle in allen Bereichen und ermöglichen ein lebenslanges Lernen. Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitwesen.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☒ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☒ Ja

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises und Jugend-Kunst- und Kulturpreises des Kreises Segeberg

Anlage 2: Entwurf Ausschreibungstext 2021